Mittagsverpflegung (Bestellung und Abrechnung) mit einem neuen Chipsystem



Liebe Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule,

mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird sich an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule die Bestellung und Bezahlung der Mittagsverpflegung ändern. Bislang bestand eine Verpflichtung zur pädagogischen Schulessenteilnahme an allen Schultagen in den Jahrgängen 5-10. Ab dem Jahrgang 11 bestand die Möglichkeit sich bei Bedarf halbjährlich zur Teilnahme an der Schulverpflegung anzumelden. Abrechnet wurde monatlich rückwirkend per Lastschriftabbuchung durch die Stadt Göttingen.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anzahl von Essenteilnehmern in den Göttinger Ganztagsschulen ist dieses System nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Göttingen stellt daher, beginnend ab dem Schuljahr 2022/2023, auch an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule auf ein stadteinheitliches elektronisches Bestell- und Abrechnungssystem für die Göttinger Ganztagsschulen um.

Was ändert sich?

Beginnend ab dem kommenden Schuljahr 2022/23 wird es an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule bei der Schulverpflegung zu folgende Änderungen kommen:

- 1. Verpflichtung zur pädagogischen Essenteilnahme an allen Schultagen nur noch für die Jahrgänge 5-7
- 2. Ab dem Jahrgang 8, sowie für Lehrende und Mitarbeitende Möglichkeit der freiwilligen Essenteilnahme durch aktive Bestellung über ein Internetportal
- 3. Für alle, Angebot einer kostenpflichtigen gesunden Zwischenverpflegung in den großen Pausen am Vormittag

Die bisherigen Bestandsessenteilnehmenden der Jahrgänge 5-8, sowie der neue Jahrgang 5 erhalten dazu über die Schule zum Schuljahresbeginn einen Kundenbrief mit den Zugangsdaten und einen auf ihr persönliches Essengeldkonto initialisierten Chip.

Alle anderen Essenteilnehmenden (ab dem 10. Jahrgang) können sich ab dem 01.08.2022 zur Mittagsverpflegung oder zum Erwerb von schulischer Zwischenverpflegung an der Georg-Lichtenberg-Gesamtschule über das Internetportal www.schulessen.goettingen.de anmelden.

Sie erhalten per Email die Zugangs- und Überweisungsdaten ihres persönlichen Schulessengeldkontos. Den notwendigen Chip für den Zutritt zum Essenbereich in der Mensa erhalten Sie im Schulsekretariat gegen Vorlage dieser Email.

Die Teilnehmenden der pädagogischen Essenteilnahme (neuer Jahrgang 5-7) werden weiterhin im Lastschriftverfahren, monatlich rückwirkend, abgerechnet. Für alle anderen Essenteilnehmenden werden Guthabenkonten eingerichtet. Es ändert sich hierbei die Zahlweise vom Lastschrifteinzug zu einer aktiven Überweisung.

Der bisher durchgeführte Verkauf von Essenmarken durch das Schulsekretariat findet übergangsweise <u>bis längstens 14.10.2022</u> statt. Danach ist eine Essenbestellung, sowie der Kauf von Essenmarken über das Schulsekretariat nicht mehr möglich!





Wie funktioniert das System?

Während der Ausgabezeit der Mittagsverpflegung kann der Essenausgabebereich der Mensa nur durch einen elektronischen Zugang (Drehsperre) betreten werden.

Dazu wird der Chip an das Lesegerät der Drehsperre gehalten. Das Display des Lesegerätes zeigt an, ob ein Essen für den Tag bestellt wurde und ermöglicht bei vorliegender Bestellung den Zugang.

Eine Essenausgabe ohne Chip ist grundsätzlich nicht möglich.

Weitere nützliche Hinweise zum Umgang mit dem System oder bestehende Fragen können Sie bereits jetzt dem Link Informationen auf dem Internetportal www.schulessen.goettingen.de entnehmen.



